

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (UfG) und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom November 2016 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der UfG gemeinsam mit EQ-Arts – Enhancing Quality in the Arts durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zur Hochschule

Informationen zur Einrichtung	
<b>Einrichtung</b>	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
<b>Organisation</b>	Universitätsleitung, vier Institute, zentrale Verwaltung einschließlich Abteilung für „Kunst.Forschung, QM & PE“, drei Zentren einschl. Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK)
<b>Anzahl der Studierenden</b>	1421 Studierende (878 Frauen, 543 Männer) Stand: 5.1.2017

## 2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz beauftragte im November 2016 die AQ Austria und EQ-Arts mit der Durchführung eines gemeinsamen Audits des Qualitätsmanagementsystems. Die Zuständigkeiten beider Agenturen wurden folgendermaßen festgelegt:

Name	Agentur
Koordination der Zusammenarbeit mit der UfG	AQ Austria
Vorbereitung des Audits in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz: Erklärung des Audit, Feedback zum Selbstevaluierungsbericht der UfG	AQ Austria / EQ Arts
Recherche, Vorschlag, Auswahl und Vorbereitung der Gutachter/innen	AQ Austria / EQ Arts
Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Besuche	AQ Austria / EQ Arts
Begleitung der Gutachter/innen bei der Erstellung des Gutachtens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Berücksichtigung des österreichischen Kontexts und der Behandlung der vier Standards, redaktionelle Unterstützung</li> <li>- Koordination der Zusammenarbeit mit den Gutachter/innen</li> <li>- Berücksichtigung der Spezifika von Kunstuniversitäten</li> </ul>	AQ Austria  AQ Austria  EQ Arts
Stellungnahme zum Gutachten unter der besonderen Berücksichtigung der Spezifika von Kunstuniversitäten, zur Vorlage an das Board der AQ Austria	EQ Arts
Zertifizierungsentscheidung	AQ Austria (Board)

In der 38. Sitzung des Boards der AQ Austria vom 13. Dezember 2016 bzw. per Umlaufbeschluss vom 17. Februar 2017 bestellte das Board der AQ Austria die Gutachter/innen für die Begutachtung des internen Qualitätsmanagementsystems:

Name	Institution
<b>Anna Lena Bankel</b> (studentische Gutachterin)	Universität für angewandte Kunst Studium Kunst und kommunikative Praxis / Design, Architektur, Environment /Textilkunst (Lehramt) Wien, Österreich
<b>Prof. em. Marjolijn Brussaard</b>	ArtEZ - University of the Arts, Präsidentin Arnhem, Niederlande
<b>Klaus Jung</b>	Königliche Kunstakademie, Head of Fine Art, Den Haag, Niederlande
<b>Dr. Silke Lange</b>	Central Saint Martins (CSM), University of the Arts London (UAL) Associate Dean of Learning, Teaching and Enhancement Vereinigtes Königreich
<b>Dr. Andreas Mai</b> (Vorsitzender)	Bauhaus-Universität Weimar, Leiter Universitätsentwicklung, Deutschland

Von 24. bis 26. April 2017 fand der erste Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria bzw. von EQ Arts an der UfG statt.

Vom 12. bis 14. Juni 2017 fand der zweite Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria bzw. von EQ Arts an der UfG statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 26. September 2017 über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems.

### 3 Verfahrensgegenstand

Im Auditverfahren wurden die Organisation und die Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz durch externe Gutachter/innen beurteilt.

## 4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter/innen

*Die hier stehenden Ausführungen entsprechen der deutschen Fassung der im Gutachten enthaltenen Zusammenfassung.*

### Standard 1

Die Hochschule hat Ziele definiert und verfügt über eine Strategie, welche systematisch durch Steuerungsinstrumente unterstützt wird.

Voraussetzung für den Aufbau und die Implementierung eines internen Qualitätsmanagementsystems ist, dass die Hochschule Strategien festgelegt und Ziele definiert hat. Aus diesen Strategien werden Maßnahmen abgeleitet, und es werden Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Hochschule festgelegt. Die Hochschule gestaltet die hochschulinternen Steuerungsprozesse autonom.

Betreffend Standard 1 sind Schlüsselemente der Entwicklungsplan, die Leistungsvereinbarung und die drei Profilsäulen, die die UfG als zentral für ihre Entwicklung als Universität und innerhalb ihrer Leistungsbereiche betrachtet.

Aus den genannten Dokumenten sowie aus den Gesprächen vor Ort konnte festgestellt werden, dass Ziele und Strategien weitgehend vorhanden, aber nur unabhängig voneinander dokumentiert sind. Voraussetzung für ein zielgerichtetes Handeln ist aber die Zusammenfassung in einer übergeordneten Strategie, die längerfristig angelegt und als Richtlinie eingesetzt wird. Ein solches Strategiedokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter, womit eine detailbewusste Steuerung durch die im Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen erst ermöglicht wird.

In den Gesprächen, die die Gutachter/innen geführt haben, wurde betont, dass alle in der Kunstuniversität Linz für Qualitätssicherung verantwortlich sind. Es fehlt aber ein Organigramm bzw. eine eindeutige und dokumentierte Verteilung der Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement, die alle Ebenen einbezieht. Qualitätsmanagement ist zurzeit als eines von mehreren Sachgebieten der Abteilung „Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung“ operativ zugeordnet. Diese Organisation (und die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen) entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen nicht dem hohen Stellenwert, dem Qualitätsmanagement beigemessen werden sollte.

## Standard 2

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule darin, ihre Ziele zu erreichen. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, welche die Hochschule in der Erreichung ihrer Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Weiterentwicklung der internen Organisations- und Steuerungsprozesse unterstützen. Zu den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG, § 3 UG, § 4 DUK-Gesetz sowie § 3 FHStG zählen die Kernaufgaben Studium und Lehre einschließlich Weiterbildung, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste, sowie Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Support, Personalwesen, Ressourcenmanagement und Internationalisierung

Zentrale Bereiche für die Beurteilung von Standard 2 sind Lehre und Studium, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Querschnittsaufgaben Organisation, Administration, Support, Personal, Ressourcenmanagement und Internationalisierung.

Die Kunstuniversität Linz hat seit Erlangung ihrer Autonomie im Jahr 2002 ein Set von formalisierten und informellen Qualitätssicherungsinstrumenten in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Universität aufgebaut, die aber nicht alle ineinander greifen. Es fehlt eine Kommunikationsschleife, die wertvolle Erfahrungen aus allen Bereichen sammelt, die über reine Datenerhebungen hinausgehen, und diese Daten für die gesamte Universität nutzbar macht. Ein Konzept für ein Qualitätsmanagementsystem soll Qualitätskreisläufe identifizieren und sicherstellen, dass sich Routinen der Reflexionen in der UfG etablieren. Insgesamt und bei den existierenden Tools insbesondere ist sicherzustellen, dass Qualitätskreisläufe geschlossen werden.

In Bezug auf die Lehrevaluation kann die hohe Bereitschaft der Universität zur Datentransparenz hervorgehoben werden. Die über UfG Online stattfindende Lehrveranstaltungsevaluierung kann nur sehr begrenzt nutzbare Daten produzieren. Das Gutachter/innen/team ist von den verschiedensten Eigeninitiativen von Lehrenden und Studierenden beeindruckt, alternative Ansätze und Foren (meist informell) zu schaffen, um zu einem Austausch über Qualität in der Lehre zu kommen. Nun ist aber ein wirksames Lehrevaluationssystem zu entwickeln, das formelle und informelle Rückmeldemöglichkeiten integriert und somit für das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Kunstuniversität nutzbar wird. In Bezug auf die Curriculumentwicklung sind mustergültige Beispiele bei der Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“ und der Neuausrichtung der Studienrichtung „Keramik“ sowie aufgrund einer Kooperation mit ArsElectronica gelungen. Aber eine systematische Nutzung von Verfahren zur Evaluierung von allen Studienrichtungen konnte nicht erkannt werden und fehlt aus Sicht der Gutachter/innen. Der Prozess der Zulassungsprüfung ist standardisiert und dokumentiert. Die individuelle Betreuung bei den künstlerischen Arbeiten der Studierenden gilt als effektiver Feedbackmechanismus. Aber die über UfG Online bereitgestellten Informationen sind mangelhaft. Bei den Lehramtsstudien ist es wichtig, dass die Lehrenden sowie Studienrichtungsleiter/innen die Austauschmöglichkeiten innerhalb des regionalen Verbunds „Cluster Mitte“ nutzen.

Betreffend die Steuerung in der Forschung/EEK wird die Qualität der Dokumentation der entsprechenden Leistungen der UfG bemängelt. Um die notwendige Datengüte sowie statt einer additiven eine systematische Darstellung zu erreichen [...], ist dringend eine Fokussierung in

der Erfassung und Auswertung der Daten zu erarbeiten und umzusetzen, damit sie zur Qualitätssicherung und in der Steuerung genutzt werden kann. Für eine geeignete Leistungserbringung in der Forschung/EEK fehlt es den Forschenden an Zeit, weshalb eine hierzu gewidmete Zeit definiert werden sollte. Eine Grundvoraussetzung künftiger Aktivitäten wird von den Gutachter/inne/n daher darin gesehen, sich auf ein gemeinschaftlich getragenes Grundverständnis von Forschung/EEK zu verständigen und klare Anreize auch für Professuren zu setzen, sich stärker in der Forschung/EEK, auch instituts- und universitätsübergreifend, zu engagieren. Die Gutachter/innen sehen in dem Vorgehen bei der weiteren Ausgestaltung des Forschungsservice gemeinsam mit der JKU Linz ein mustergültiges Vorgehen. Die begrenzten Ressourcen und die bereits beschriebenen Herausforderungen bei der Etablierung einer Forschungskultur an der Kunstuniversität wurden zum Anlass genommen, Handlungsoptionen auszuloten und sich gezielt Verstärkung zu suchen. Im Sinne der konsequenten Förderung von Forschung und EEK bedarf es einer stärkeren Kopplung der Forschungsthemen mit den Studienprogrammen. Den Gutachter/inne/n wurde berichtet, dass sich die Aktivitäten der UfG in Forschung/EEK weitgehend auf Projekte fokussieren, die im Rahmen von PEEK (FWF) gefördert werden, weshalb die dort eingeforderten Qualitätsstandards gelten. Die Stärkung der eigenen Qualitätsstandards und die verstärkte Förderung von Nachwuchsforscher/inne/n setzt die Präzisierung des zu Grunde gelegten Forschungsbegriffs voraus.

Die UfG hat sich so organisiert, dass administrative Aufgaben zum Wohle der Studierenden ausgeführt und Ressourcen optimal verwaltet werden können. Als Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich „Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement“ konnten eingerichtete Foren zur Reflexion der Arbeit und eine Selbstevaluierung identifiziert werden. Im Letzteren standen Weiterbildung, abteilungsübergreifende Kommunikation und Kooperation sowie Umsetzung der Mitarbeiter/innen/gespräche im Vordergrund. Diese Themen sind auch heute von Bedeutung. Insgesamt war der hohe Stellenwert, den Qualitätssicherung für die Verwaltung hat, in den Gesprächen nicht deutlich genug wahrzunehmen.

Die in Kunstuniversitäten übliche Personalstruktur, wodurch in der Lehre stark auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird, neigt zur Fluktuation. Einerseits bietet eine solche Struktur die Möglichkeit, kurzfristig auf Bedürfnisse in der Lehre zu reagieren, und stellt eine Verbindung zur professionellen Umwelt her. Auf der anderen Seite bringt sie eine Herausforderung in der Qualitätssicherung mit sich, da externe Lehrbeauftragte wenig Zeit an der Universität verbringen. Der Unklarheit über personalstrategische Ziele sollte entgegengewirkt werden, indem eine Personalstrategie ausformuliert und kommuniziert wird, die Beschwerden- und Personalmanagement fokussiert. Für die Durchführung von Berufungsverfahren werden seitens der Universität Unterstützung und Beratung zur Verfügung gestellt. Gleichwohl wird hier von den Angehörigen der Universität Transparenz im Hinblick auf personalstrategische Ziele, die Durchführung von Berufungsverfahren und den rechtlichen Rahmen der Arbeit der Mitglieder der Berufungskommissionen bemängelt. Hier hat die Universität bereits Maßnahmen ergriffen, indem eine Richtlinie zur Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption geplant ist. Dem gesamten Personal steht eine Reihe von internen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, inklusiv Angebote zur Vertiefung hochschuldidaktischer Fähigkeiten. Dass die Universität Lehrpersonal ohne vorherige Lehrerfahrungen zu Didaktik-Schulungen verpflichtet, ist eine zentrale Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre. Da zur Zeit Mitarbeiter/innen/gespräche mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal nicht flächendeckend geführt werden und diese

für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen als ein wichtiges Instrument betrachtet werden, sollten sie auf der Ebene des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ausgeweitet werden.

Internationalisierung ist für die UfG von großer Bedeutung und wird momentan noch weiterentwickelt. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Internationalisierung (Studierende, Professuren, Mitarbeitende) noch auf den deutschsprachigen Ländern. Die UfG möchte ihr nationales bzw. regionales Kooperationsmodell auch mit internationalen Partner/innen/n nutzen. Aber es liegt weder ein gemeinsames Verständnis von Internationalisierung vor, noch ist den Beteiligten klar, wie der Weg dorthin aussieht. Die Auslandsaufenthalte von Lehrenden und Studierenden werden datenmäßig erfasst und es gibt für Erasmus-Studierende eine Befragung, aber die informellen Rückmeldungen von Studierenden sollten festgehalten werden, damit sie für die gesamte Universität nutzbar sind. Mit der Zunahme an internationalen Studierenden und Mitarbeitenden steigt auch die Nachfrage nach bilingualen Informationen und englischsprachiger Lehre. Das Studium „Fashion & Technology“ ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Curriculum international aufgebaut werden kann.

### Standard 3

Das Qualitätsmanagementsystem nutzt Evaluierungsverfahren, Monitoring und Informationssysteme als integrale Bestandteile.

Strategien, Organisation und Leistungen der Hochschule sind Gegenstand eines systematischen Monitorings. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Zielen und Strategien und bei Steuerungsentscheidungen stützt sich die Hochschule auf Ergebnisse und Erkenntnisse des internen Monitorings, ihrer Informations- und Berichtssysteme und auf Maßnahmen der Qualitätssicherung. Ebenso fließen Ergebnisse aus internen und externen Evaluierungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Qualitätsmanagementsystems ein.

Im Zusammenhang mit **Standard 3** spielt das Campus-Managementsystem UfG Online eine zentrale Rolle. Es zielt darauf ab, die Daten zu erfassen und zu kommunizieren, die schlussendlich von den Lehrenden, den Studierenden und der Universität zur Zielerreichung und für das Monitoring genutzt werden. Die Verantwortlichen sollen die jeweiligen Daten selbst in das System eingeben, zum Beispiel muss jede Lehrperson alle Informationen zu ihrer Lehrveranstaltung und ihrer Forschungstätigkeit selbst in das System einpflegen. Festzuhalten ist allerdings, dass nicht alle betreffenden Personen diese Verantwortung wahrnehmen, womit die auch für die Studierenden zentralen Daten nur lückenhaft erfasst werden. Auch Daten auf Englisch sollten, wenn möglich, zur Verfügung gestellt werden. Hier hat die Universität sicherzustellen, dass Daten zeitnah erfasst werden. Im Bereich der Forschung/EEK ist es den Forschenden meistens nicht klar, was mit ihren Einträgen passiert. Die Nützlichkeit von UfG Online ist zu evaluieren.

Die Universität veranlasst regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren (Absolvent/inn/enstudie, Evaluierung der drei Profilsäulen, bei der Neukonzeption der Studienrichtung „Keramik“ und der Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“, Audits „hochschuleundfamilie“), was grundsätzlich von den Gutachter/inn/en begrüßt wird. Die externen Evaluierungsmaßnahmen bei der Entwicklung des Curriculums „Fashion & Technology“ und der Umstrukturierung der Studienrichtung „Keramik“ konnten Potenziale freilegen und

prägten Steuerungsentscheidungen mit. Eine Nutzung anderer externer Evaluierungsverfahren war aber für die Gutachter/innen nicht immer sichtbar bzw. wahrnehmbar. Welche Ziele der Leistungsvereinbarungen erreicht wurden, wird in der Wissensbilanz durch ein Ampelsystem bewertet [...].

Generell beobachtete das Gutachter/innen/team, dass die eingesetzten Informationssysteme, externe Qualitätssicherungsmaßnahmen und das interne Monitoring Daten produzieren, die sehr nützlich sein könnten, um Qualität zu beobachten und zu verbessern. Die Daten (z.B. über Forschungsaktivitäten) sind aber nicht so aufbereitet, dass sie genutzt werden können, d.h. sie stehen nur eingeschränkt zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

#### Standard 4

Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich auf die Qualitätskultur der Hochschule und sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen vor.

Die Qualitätskultur der Hochschule wird von den Angehörigen der Hochschule getragen und durch eine aktive Kommunikationsstrategie unterstützt. Die Zusammensetzung der Interessensgruppen ist durch das Profil und die Ziele der Hochschule bestimmt und spiegelt

Im Zentrum von **Standard 4** steht das Vorhandensein eines gemeinsam getragenen Qualitätsverständnisses, das vom Gutachter/innen/team als Voraussetzung für die Entwicklung von Qualitätsmaßstäben, von Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. eines Qualitätsmanagementsystems gesehen wird. Es zeichnete sich ab, dass es in der Universität und in den Angehörigengruppen keine gemeinsam geteilte Vorstellung über Qualität gibt. Dies hat aber große Bedeutung. Die Gutachter/innen gewannen den Eindruck, dass die Ansprechpartner/innen es nicht gewohnt waren, ein Gespräch über Qualität zu führen (unter sich oder mit externen Gutachter/inn/en). Es ist aus Sicht der Gutachter/innen unentbehrlich, eine solche Kultur zu entwickeln.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Organisation gibt und dass ein Interesse an Feedback besteht. Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass es noch nicht ausreichend gelungen ist, ein für die Belange einer Kunstuniversität adäquates Verständnis darüber, wie Qualitätsmanagement (einschließlich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) gestaltet werden soll, zu finden. Entsprechend fehlen auch Instrumente, die für eine Kunstuniversität geeignet sind, eine gemeinschaftlich getragene Qualitätskultur zu stützen: Die Gutachter/innen sind der Auffassung, dass die Interessensgruppen sich zu diesem Thema nicht regelmäßig genug treffen, um den notwendigen Austausch in Bezug auf Qualität und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu sichern. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von Qualitätskultur, aber diese sind nicht an Zielen ausgerichtet und werden nicht von allen Universitätsangehörigen geteilt.

In den Gesprächen wurde bemerkbar, dass eine breitere Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen an den Entwicklungsprozessen der Universität notwendig ist: Als Manko wurde von den Gutachter/inne/n empfunden, dass die Verwaltung nicht an der Erstellung des Entwicklungsplans beteiligt wurde, obwohl diese Mitarbeiter/innen/gruppe an der Umsetzung beteiligt ist.

An der Universität besteht, auch aufgrund ihrer Größe und des guten Verhältnisses der Lehrenden und Studierenden zueinander, ein hohes Maß an informeller Kommunikation.



Daneben finden Besprechungen innerhalb der Organisationseinheiten und in den Gremien der Universität statt. In der externen Kommunikation nutzt die Universität unterschiedliche Kanäle (z.B. Webseite, Mitteilungsblätter, UNI:VERSE, splace, Veranstaltungen). Die interne und externe Kommunikation sollte so ausgerichtet sein, dass sie die Universität in ihrer Zielerreichung unterstützt. Eine Strategie, die in diese Richtung führt, sollte aus Sicht der Gutachter/innen entwickelt werden.

## 5 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 42. Sitzung am 26. September 2017 die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (UfG) mit sieben Auflagen beschlossen. Das Board hat festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz gem. Richtlinie für ein Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems vom 27./28. Mai 2015 mit folgenden Auflagen erfüllt sind:

### Standard 1

- Auflage 1: Die UfG erstellt ein zusammenfassendes strategisches Dokument, das Einzelstrategien bündelt und zukünftig den Entwicklungsplänen vorangestellt wird. Ein solches Dokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter. Es ist längerfristig angelegt als der Entwicklungsplan und zeigt auf, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Die UfG legt ein solches strategisches Dokument vor.

Erläuterung: In Ergänzung zum Entwicklungsplan und zur Leistungsvereinbarung ist ein weiteres (internes) Managementtool zur Feinsteuerung der Universität notwendig.

- Auflage 2: Die UfG weist nach, dass eine Klärung von Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Kunstuniversität stattgefunden hat. Hierzu stellt die UfG schriftlich dar, welche Ansprechpartner/innen die Abteilung „Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung“ für ihre Anliegen in Bezug auf das Qualitätsmanagement sowohl innerhalb des Rektorats als auch innerhalb der weiteren Organisationseinheiten (Instituten, Abteilungen der zentralen Verwaltung) hat. Darüber hinaus beschreibt die Universität, welche Rolle jede/r dieser Ansprechpartner/innen hat und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten er/sie in Bezug auf Qualitätsmanagement wahrzunehmen hat.

Erläuterung: Über das Rektorat und die für Qualitätsmanagement zuständige Abteilung hinaus sind die Zuständigkeiten für Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Universität zu klären. In den Instituten und Abteilungen soll jede/jeder darüber in Kenntnis sein, worin ihre/seine Rolle im Qualitätsmanagement besteht und wer bei Fragen bzw. für eigene Anliegen Ansprechpartner/in ist. Auf der Ebene des Rektorats ist es von Bedeutung, dass eine Gesamtverantwortung für Qualitätsmanagement festgehalten wird.

## Standard 2

- Auflage 3: Ausgehend von einem gemeinschaftlich getragenen Qualitätsverständnis (siehe Auflage zu Standard 4) entwickelt die UfG ein mit allen Universitätsangehörigen abgestimmtes Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem und legt dieses vor. Dieses Konzept identifiziert und beschreibt Qualitätskreisläufe (Plan-Do-Check- Act) und stellt sicher, dass
  - regelmäßige, dokumentierte Routinen der Reflexion vorhanden sind.
  - Verantwortlichkeiten festgelegt werden (hier können die Arbeiten unter Auflage 2 aufgegriffen werden).
  - die unterschiedlichen Formen von Evaluierungen Eingang finden und zu Maßnahmen führen.
  - eine fortlaufend zu ergänzende Dokumentation der auf der Basis von Rückmeldungen (formell durch Befragungen sowie informell durch Gespräche) ergriffenen Maßnahmen stattfindet.

Darüber hinaus ordnet die UfG die bereits existenten Formen der Lehrevaluation (einschließlich der informellen Verfahren) sowie die weiteren bereits ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Absolvent/innenstudien, Evaluierungen der Profilsäulen, Audit hochschuleundfamilie ...) den beschriebenen Qualitätskreisläufen zu und legt dies schriftlich vor.

Erläuterung: Hier soll ein Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem vorgelegt werden, das bisher vorhandene Elemente zusammenführt.

- Auflage 4: Die neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zur Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden legt ein Konzept für ein integriertes und wirksames Erhebungssystem zur Lehrveranstaltungsevaluierung vor. Dieses Konzept greift bestehende Instrumente (wie etwa die Online-Evaluierung und die informellen Verfahren) auf und sieht bei Bedarf neue Ansätze vor.
- Auflage 5: Die UfG beschreibt, wie die erhobenen Daten zu den Forschungs- bzw. EEK-Leistungen fokussiert und systematisiert werden können, um mit den Profilsäulen in Bezug gesetzt werden zu können und legt diese Beschreibung vor.

Erläuterung: Die bestehende Datensammlung zu Leistungen in Forschung und EEK soll systematisiert und fokussiert werden, um die Wirksamkeit der Profilbildung der UfG (insbesondere von Säule 3 „künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“) beobachten und befördern zu können. Hier wird nicht die Forschungsdatenbank als System adressiert. Vielmehr wird hier die Verknüpfung der Dokumentation der Forschungs- und EEK-Leistungen mit den Profilsäulen tangiert.

### Standard 3

- **Auflage 6:** Die UfG evaluiert die Nützlichkeit von UfG Online in Bezug auf die Erfassung der Daten zu den Lehrveranstaltungen (einschl. Daten zu den Prüfungen), der Leistungen in Forschung/EEK sowie die Online-Lehrevaluierung für die gesamte Kunstuniversität und ihre Angehörigen und legt die Ergebnisse dieser Evaluierung vor. Darüber hinaus legt die UfG ein Gesamtkonzept vor, aus dem erkennbar ist, wie darauf hingewirkt werden kann, dass die Daten zu den von der UfG angebotenen Lehrveranstaltungen und zu den eigenen Leistungen in Forschung und EEK laufend eingepflegt und aktualisiert werden.

Erläuterung: Im Vordergrund steht bei der hier adressierten Evaluierung die Notwendigkeit einer Standortbestimmung, die Stärken und Schwächen von UfG Online offenlegt. Dies soll die Grundlage weiterer Handlungen bilden, darunter der im Gutachten als Empfehlung formulierten Informationskampagne, die darauf abzielen soll, den Nutzen von UfG Online für die Universitätsangehörigen aktiv zu kommunizieren und folglich seine Akzeptanz universitätsweit zu steigern. Daneben soll die Universität darauf hinwirken, dass die Daten zu den von der UfG angebotenen Lehrveranstaltungen und zu den eigenen Leistungen in Forschung und EEK vollständig und aktuell sind.

### Standard 4

- **Auflage 7:** Die Kunstuniversität Linz erarbeitet unter Beteiligung aller Gruppen von Universitätsangehörigen ein gemeinschaftlich getragenes Qualitätsverständnis und dokumentiert dieses auf der eigenen Webseite. Im Einzelnen geht es um ein gemeinsam getragenes Verständnis von guter Qualität in Lehre, Forschung bzw. EEK und Verwaltung der Universität. Eine Dokumentation des partizipativen Prozesses zur Entwicklung dieses Qualitätsverständnisses ist vorzulegen.

Darüber hinaus empfiehlt das Board der AQ Austria der UfG, ihre Instrumente zur Durchführung von Berufungsverfahren (insbesondere den Leitfaden des Senats zu den Berufungsverfahren, den Satzungsteil „Ablauf des Berufungsverfahrens für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, gemäß § 98 UG 2002“, die Erläuterungen zu den juristischen Implikationen von Berufungsverfahren im Senat und die individuellen juristischen Kommissionsberatungen) zu evaluieren. Als Ergebnis dieser Evaluierung sollte feststehen, ob die vorhandenen Instrumente zur Schaffung von Transparenz ausreichend und geeignet sind bzw. ob die von den Gutachter/innen festgehaltenen Transparenzmängel an deren Umsetzung liegen könnten.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Selbstdokumentation der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, das Gutachten des Gutachter/innen/teams, die Stellungnahme der Universität sowie die Stellungnahme von EQ-Arts, mit welcher das Verfahren gemeinsam durchgeführt wurde.

Die Zertifizierung ist bis 25. September 2024 gültig.

Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von zwei Jahren ab Zertifizierung, d.h. bis zum 25. September 2019, schriftlich nachzuweisen.